FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative Lösung

Liebe Mitglieder, Gönner und weitere Interessierte

Die Zeit fliegt und seit dem letzten Newsletter ist wieder einiges passiert. Gerne orientieren wir Sie über unsere seitherigen Tätigkeiten.

Zuallererst aber reservieren Sie sich das Datum unserer nächsten

Generalversammlung am 6. Mai 2020 um 18:30 im Hotel Walhalla, Limmatstr. 5 beim HB -in Zürich

stattfinden. Die Traktandenliste werden wir rechtzeitig versenden.

Wir haben im Rahmen des letzten Newsletters bereits über unseren Gegenvorschlag zum Sozialpartnerkompromiss orientiert. Der Bundesrat hat nun im Dezember des letzten Jahres diesen Kompromissvorschlag unverändert übernommen und in die Vernehmlassung geschickt. Dieser schlägt einerseits die Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6% vor, wobei aber für die nächsten 3 Mal 5 Jahre alle, welche neu ins Rentenalter kommen eine zusätzliche Rente von Fr. 200.-/150.--/100.--pro Monat erhalten sollen, ungeachtet von der Höhe des angesparten Alterskapital. Dies soll durch zusätzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge von 0,5% im Umlageverfahren finanziert werden, ein äusserst störender Fremdkörper im Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule. Gleichzeit würde der heutige Koordinationsabzug halbiert, was zumindest ein Teil der heutigen Diskriminierung löst. Die Reaktionen über diesen Vorschlag fallen äusserts kontrovers aus. Von einer Kompromisslösung, welches das Problem des BVG endlich angeht bis zu so kann es ganz sicher nicht gehen und der Vorschlag hat in einer Volksabstimmung gar keine Chancen, sind alle Schattierungen zu vernehmen.

Nochmals kurz zusammengefasst unser Gegenvorschlag, welcher teilweise auch schon von anderen Exponenten in die Diskussion eingebracht worden sind:

- Wenn die Hinterlassen-Leistungen durch ein Vorsorgesplitting wie bei der Scheidung ersetzt wird, könnte der Umwandlungssatz auf den heute bestehenden 6.8% belassen werden. Das würde Raum und Zeit schaffen, eine Revision des BVG anzugehen, welche die unsäglich politischen Parameter wie Umwandlungssatz und Mindestzinssatz aus der politischen Diskussion herausbringen würde. Nur wenn versicherungs- und finanztechnische Parameter massgebend sind, ist eine nachhaltige Reform für das BVG gegeben.
- Der Koordinationsabzug soll vollständig eliminiert werden. Nur so wird die Diskriminierung der tief(er)en Löhne und der Teilzeitbeschäftigung aufgehoben. Diese kann/muss gemäss Art. 8 der BV als verfassungswidrig angesehen werden.
- Unabhängig vom Koordinationsabzug muss natürlich die Frage der (Mehr)Kosten auch geregelt werden. In der Vorlage des Bundesrates sind noch 2 Stufen von Sparbeiträgen vorgesehen, nämlich 9 % und 14 % auf dem versicherten Lohn. Dies ergibt einen ungewichteten Durchschnitt von 11.5%. Gewichtet man diesen mit den in der zweiten Erwerbsphase höheren Lohn, ergibt sich rund 12.5 %. Dieser Prozentsatz entspricht über weite Strecken einem einheitlichen Sparbeitrag von 10 %, aber auf dem gesamten AHV-Lohn und entspricht daher auch gerade unserem Vorschlag. Damit bewegen sich auch die Mehrkosten ungefähr in gleicher Höhe wie bei der Vernehmlassungsvorlage, aber mit einer viel einfacheren und verständlicheren Lösung!
- Es mag sein, dass der im Vorschlag des Bundesrates enthaltene Rentenzuschlag aus politischen Gründen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Hier schlagen wir daher

vor, diesen erstens am richtigen Ort zu platzieren und zweitens sozialpolitisch korrekt auszugestalten. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber (Bundesrat, Parlament und Volk) verantwortlich für die Garantie der Mindestleistungen und den diskriminierenden Ausschluss der Tieflohnbeziehenden und Teilzeitangestellten im BVG ist. Damit sollte auch der Bund dafür geradestehen. Er müsste somit aus allgemeinen Bundesmitteln diese Rentenzuschläge für die nächsten 15 Jahre finanzieren, könnte diese aber sozialpolitisch vernünftiger gestalten; tiefere Altersguthaben erhalten mehr Zuschläge als höhere, wobei eine Obergrenze besteht, wo gar keine Zuschläge mehr erfolgen. Ein konkretes Modell findet sich in unserem Dokument Vernehmlassungs- Vorschlag Teilrevision BVG auf der Website. Mit diesem Vorschlag müssen nicht die Destinatäre derjenigen Kassen Rentenzuschläge finanzieren, welche ihre Hausaufgaben gelöst haben und sich heute im Gleichgewicht befinden. Ihre Versicherten sind heute schon von sehr tiefen Umwandlungssätze betroffen.

Wir sind nun intensiv daran, diese Vorschläge in die politische Diskussion einzubringen, um die Vernehmlassung von Parteien und Verbände in unsere Richtung zu lenken. Dabei geht es vor allem darum, den Boden für die Diskussionen in den Kommissionen und dann im Parlament für unsere Vorschläge vorzubereiten. Bereits haben wir Gespräche mit drei Ständeräten und daneben auch mit Vertreterinnen der Gewerkschaften geführt. Die Reaktionen fallen naturgemäss unterschiedlich aus, doch ist festzustellen, dass man uns zuhört.

Vor kurzer Zeit hat die Unterschriftensammlung der Jungfreisinnigen für ihre Eidgenössische Volksinitiative für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative) begonnen. Dabei soll das Rentenalter der Männer und der Frauen bis 2032 in Schritten auf 66 Jahre angehoben werden, wobei die Schritte der Frauen doppelt so hoch sind wie diejenigen der Männer. Danach soll das Rentenalter ebenfalls wieder schrittweise an die steigende Lebenserwartung angepasst werden.

Der Vorstand unterstützt diese Initiative, da sie bei einer allfälligen Annahme einen wesentlichen Teil zu einer nachhaltigen Altersvorsorge in der 1. und 2. Säule beitragen würde. Das Zustandekommen dieser Initiative ist deshalb enorm wichtig. Nur so können sich die Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen zu einer Erhöhung des Rentenalters äussern, ohne das noch teure Kompensationsmassnahmen damit verknüpft sind. Auch besteht danach Klarheit, ob ein höheres Rentenalter in der Schweiz überhaupt mehrheitsfähig ist.

Wir bitten Sie deshalb, diese Initiative zu unterzeichnen und auch Ihre Freunde und Bekannte ermuntern, sie zu unterstützen, um damit das Zustandekommen zu sichern. Wir legen diesem Newsletter einen Unterschriftenbogen bei.

Wir freuen uns weiterhin auf Ihre Feedbacks, Anregungen und Kommentare. Ebenso hoffen wir, dass Sie diese Ideen weiterverbreiteten und auch Supporter und Mitglieder zu gewinnen helft.

Mit fairen Grüssen und bis bald

Der Vorstand

Februar 2020